

# Meldeverfahren zur Sozialversicherung

## **Betriebliche Angaben**

### **Elektronische Änderungsmeldung**

Handbuch für Arbeitgeber

und ihre Dienstleister



# Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Handbuch
<b>Titel:</b>	Meldeverfahren zur Sozialversicherung
<b>Stand:</b>	27.3.2019 Version 1.1
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Betriebsnummern-Service  Eschberger Weg 68  66121 Saarbrücken
<b>Telefon:</b>	0800 45555-20
<b>Fax:</b>	0681 988429-1300

## Weiterführende statistische Informationen:

**Internet:** <http://statistik.arbeitsagentur.de>

**Zitierhinweis:** Statistik der Bundesagentur für Arbeit,  
Meldeverfahren zur Sozialversicherung, Nürnberg, März 2019

**Nutzungsbedingungen:** © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

## Änderungshistorie

Version	Datum	Autor	Änderungsgrund	Kapitel / Seiten
V 1.0	20.03.2019	BNS	Erstellung	
V1.1	27.03.2019	BNS	Korrektur im Impressum	Impressum

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b>	<b>1</b>
<b>1 CHECKLISTE</b>	<b>2</b>
<b>2 GRUNDLAGEN</b>	<b>3</b>
2.1 QUELLEN	3
2.2 MELDEERFORDERNIS	3
2.3 GRUNDSÄTZLICHES ZUR BETRIEBSNUMMER	3
2.3.1 BEDEUTUNG DER BETRIEBSNUMMER	3
2.3.2 BEGRIFFSBESTIMMUNG BESCHÄFTIGUNGSBETRIEB	3
2.3.3 BEISPIELE ZUR BETRIEBSNUMMERNVERGABE	4
2.3.4 ANTRAG AUF VERGABE EINER BETRIEBSNUMMER	7
2.4 SPEICHERUNG IN DER DATEI DER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBE UND ÜBERMITTLUNG	7
2.5 ERFASSUNG IM FIRKENSTAMM DER ENTGELTABRECHNUNGS SOFTWARE	8
2.6 ÄNDERUNGEN BETRIEBLICHER ANGABEN	8
2.7 FOLGEN FEHLERHAFTER MELDUNGEN	9
<b>3 ELEKTRONISCHE ÄNDERUNG VON BETRIEBLICHEN ANGABEN</b>	<b>11</b>
3.1 EREIGNISSE UND ÄNDERUNGEN DER BETRIEBLICHEN ANGABEN	11
3.2 MELDERELEVANTER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEB	12
3.3 WEG DER DATEN VOM ARBEITGEBER ZU ALLEN SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERN	13
3.4 MELDEPFLICHT UND ORDNUNGSWIDRIGKEIT	14
3.5 FIRKENSTAMMDATEN	15
3.5.1 DARSTELLUNG DER FIRKENSTAMMDATEN UND EINGABEFELDER	15
3.5.2 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT RECHTSFORM	16
3.5.2.1 Regeln zu Name mit Rechtsform	16
3.5.2.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	17
3.5.2.3 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse	20
3.5.3 ANSCHRIFTENARTEN DES ARBEITGEBERS (ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS UND DAVON ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT)	21
3.5.3.1 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	22
3.5.3.2 Regeln zur Anschrift des Beschäftigungsbetriebs	22
3.5.3.3 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	23
3.5.3.4 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Anschrift	24
3.5.3.5 Abweichende Postanschrift	26
3.5.3.6 Regeln zur abweichenden Postanschrift	26
3.5.3.7 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	27
3.5.3.8 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur abweichenden Postanschrift	28
3.5.4 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER	32
3.5.4.1 Regeln zum Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger	32
3.5.4.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	33

3.5.4.3	Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zum Ansprechpartner	35
3.5.5	VOLLSTÄNDIGE BEENDIGUNG DER BETRIEBSTÄTIGKEIT	36
3.5.5.1	Regeln zum Beenden des Beschäftigungsbetriebs	36
3.5.5.2	Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Beendigung	37
3.5.6	EREIGNISDATUM	38
3.5.6.1	Regeln zum Ereignisdatum	38
3.5.7	BETRIEBSDATUM DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS	39
3.5.7.1	Regeln zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs	39
3.5.7.2	Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft	40

## Abbildungen

ABBILDUNG 1 BETRIBSNUMMERNVERGABE FÜR MISCHBETRIEB .....	4
ABBILDUNG 2 BETRIBSNUMMERNVERGABE FÜR ZWEI NIEDERLASSUNGEN MIT DERSELBEN BRANCHE.....	5
ABBILDUNG 3 BETRIBSNUMMERNVERGABE FÜR ZWEI NIEDERLASSUNGEN IN UNTERSCHIEDLICHEN BRANCHEN.....	6
ABBILDUNG 4 BETRIBSNUMMERNVERGABE FÜR WEITERE NIEDERLASSUNG IN ANDERER GEMEINDE .....	6
ABBILDUNG 5 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN .....	8
ABBILDUNG 6 EXEMPLARISCHER „LEBENSZYKLUS“ EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS .....	11
ABBILDUNG 7 ÄNDERUNG DER ANGABEN EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT NUR EINER NIEDERLASSUNG .....	12
ABBILDUNG 8 UMZUG EINES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS MIT EINER FÜHRENDEN NIEDERLASSUNG.....	12
ABBILDUNG 9 „DATENDREHSCHIBE“ DATEI DER BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBE .....	14
ABBILDUNG 10 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN .....	15
ABBILDUNG 11 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – NAME MIT RECHTSFORM.....	16
ABBILDUNG 12 ANSCHRIFTENARTEN ZUR POSTALISCHEN ADRESSIERUNG DES ARBEITGEBERS .....	21
ABBILDUNG 13 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS .....	22
ABBILDUNG 14 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT .....	26
ABBILDUNG 15 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – ANSPRECHPARTNERDATEN.....	32
ABBILDUNG 16 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – STATUSKENNZEICHEN .....	36
ABBILDUNG 17 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – EREIGNISDATUM .....	38
ABBILDUNG 18 EXEMPLARISCHE DARSTELLUNG DES FIRKENSTAMMS MIT BEISPIELDATEN – BETRIEBSNUMMER .....	39

## BEISPIELE

BEISPIEL 1 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- WORTTRENNUNG .....	17
BEISPIEL 2 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- LEERZEICHEN ZU BEGINN.....	17
BEISPIEL 3 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- UNVOLLSTÄNDIG .....	18
BEISPIEL 4 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM FEHLT .....	18
BEISPIEL 5 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- RECHTSFORM UMBRUCH .....	18
BEISPIEL 6 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- BETRIEBSINTERNE KENNZEICHNUNG.....	18
BEISPIEL 7 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- BETRIEBSINTERNE KENNZEICHNUNG.....	18
BEISPIEL 8 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- BETRIEBSINTERNE KENNZEICHNUNG ORT ....	19
BEISPIEL 9 NAME DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE.....	19
BEISPIEL 10 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- POSTLEITZAHL FEHLERHAFT .....	23
BEISPIEL 11 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- ORTSTEILANGABE .....	23
BEISPIEL 12 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- GROßBUCHSTABEN .....	23
BEISPIEL 13 ANSCHRIFT DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBS KORREKT/FEHLERHAFT- AUSLANDSANSCHRIFT .....	23
BEISPIEL 14 ABWEICHENDE POSTANSCHRIFT KORREKT/FEHLERHAFT- POSTLEITZAHL UNVOLLSTÄNDIG .....	27
BEISPIEL 15 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - DURCHWAHL UNVOLLSTÄNDIG.....	33
BEISPIEL 16 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ORTSVORWAHL FEHLT .	34
BEISPIEL 17 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - ZU VIELE TRENNZEICHEN .....	34
BEISPIEL 18 ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER KORREKT/FEHLERHAFT - BUCHSTABEN IM FELD TELEFONNUMMER .....	34
BEISPIEL 19 BETRIEBSNUMMER DES BESCHÄFTIGUNGSBETRIEBES KORREKT/FEHLERHAFT-BBNR EINES SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGERS .....	40

## **Glossar**

AH = Ausföhlhilfe

AS = Annahmestelle

BA = Bundesagentur für Arbeit

BBNR = Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

DdB = Datei der Beschäftigungsbetriebe

DEÜV = Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung

DSBD = Datensatz Betriebsdatenpflege (Anlage 4 GG)

EA = zertifiziertes Entgeltabrechnungsprogramm

GG = Gemeinsame Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung

HGB = Handelsgesetzbuch

SGB IV = Viertes Buch Sozialgesetzbuch

SV-Träger = Träger der Sozialversicherung



## Vorwort

Als Arbeitgeber oder Dienstleister von Arbeitgebern erstatten Sie unter anderem für sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Meldungen zur Sozialversicherung. Damit Sie an diesem Meldeverfahren teilnehmen können, benötigen Sie eine **Betriebsnummer für jeden Beschäftigungsbetrieb (BBNR)**. Auf diese Weise sind Sie als Arbeitgeber für die Sozialversicherungsträger eindeutig identifizierbar. Das ist zum Beispiel wichtig, damit die Beitragszahlungen Ihrem Beitrags-Konto zugeordnet werden können.

Die Betriebsnummer sowie die erforderlichen Betriebsdaten zum Beschäftigungsbetrieb werden bei der Bundesagentur für Arbeit (BA) in der **Datei der Beschäftigungsbetriebe (DdB)** gespeichert und arbeits-tätig an die anderen Sozialversicherungsträger zu deren Aufgabenerledigung übermittelt.

Das betrifft auch Änderungsmitteilungen zu den Angaben des Beschäftigungsbetriebs. Wird beispielsweise ein Beschäftigungsbetrieb an einen neuen Betriebsort mit anderer Anschrift verlegt, so ist dieses Ereignis der Bundesagentur für Arbeit unverzüglich mitzuteilen. Als Medium ist das **elektronische Mitteilungsverfahren Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD)** vorgeschrieben. Dieses Verfahren ist in jeder zertifizierten Entgeltabrechnungssoftware vorhanden. Optional können Sie auch eine elektronische Ausfüllhilfe wie zum Beispiel SV-Net nutzen.

Dieses Handbuch soll Ihnen eine Orientierung geben und als Arbeitshilfe dienen, um bei der Mitteilung von Änderungen entsprechend der gesetzlichen Regelungen zu handeln. Für **Beratung** zur Nutzung der Betriebsnummer sowie der elektronischen Änderungsmitteilungen steht Ihnen der Betriebsnummern-Service der BA telefonisch oder per E-Mail zur Verfügung.

### **Betriebsnummern-Service der Bundesagentur für Arbeit**

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/betriebsnummern-service>

Beratung unter:

[betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de](mailto:betriebsnummernservice@arbeitsagentur.de)

oder 0800-45555-20

# 1 CHECKLISTE

Checkliste Änderung von Angaben zum Beschäftigungsbetriebs (Beratung unter 0800-45555-20)				
Nr.	Betriebliche Angabe	Ereignis	zu tun	Kapitel
1	Mit dem <b>Ereignisdatum</b> wird angegeben, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird.	Ereignis (z. B. Umzug) liegt in Vergangenheit	Datum des Ereignisses eintragen	3.5.6
2	Es können somit auch in der Zukunft liegende Ereignisse mitgeteilt werden. Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich mitgeteilt wurde.	Ereignis (z. B. Umzug) liegt in der Zukunft	Zukunfts-Datum des Ereignisses eintragen	
3		bereits mitgeteiltes Ereignis trat/tritt nicht ein und muss korrigiert werden	Datum des ursprünglich mitgeteilten Ereignisses in die Korrekturmeldung eintragen	
4	Anzugeben ist der vollständige <b>Name inklusive der Rechtsform</b> , unter dem der <b>Beschäftigungsbetrieb im Rechtsverkehr</b> auftritt.	Umfirmierung, Rechtsformwechsel	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.2
5	<u>Handelsregistereintrag</u> : Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes	Fusion		
6	<u>nicht im Handelsregister</u> : Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügend, darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es sollen der Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners angegeben werden. <u>Vereinsregister</u> : eingetragener Name mit Zusatz „e.V.“ <u>nicht eingetragener Verein</u> : Grundsätze der Namensklarheit und Namenswahrheit <u>Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts</u> : gesetzlich festgelegter Name	Korrektur fehlerhafter Schreibweise	Firmenstamm korrigieren und Tag der Korrektur als Ereignis eintragen	
7	Die <b>Anschrift des Beschäftigungsbetriebs immer in Deutschland</b> . Sie entspricht in der Regel dem Ort, an dem die Beschäftigung ausgeübt wird.	Umzug	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.3.1
8	<b>Postanschrift abweichend vom Beschäftigungsbetrieb</b> , sofern die Post nicht unter der Adresse des Beschäftigungsbetriebs zugestellt werden kann oder soll (optionale Angabe). Postanschrift und Anschrift des Beschäftigungsbetriebs sind nie identisch.	Post soll an die Hauptverwaltung geschickt werden, Postanschrift einrichten	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.3.5
9	Die Postanschrift kann in <b>Deutschland oder im Ausland</b> liegen. <b>Nicht zu verwenden für die Anschrift von Dienstleistern</b> (Steuerberater oder anderer Dienstleister, da der Bescheid dem Arbeitgeber zugestellt werden muss).	Post soll an Betriebs-sitz im Ausland geschickt werden, Postanschrift im Ausland angeben mit Länderangabe		
10	<b>Ansprechpartner-Kontakt-daten</b> : Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann	Änderung der Telefonnummer	Firmenstamm aktualisieren und Ereignisdatum eintragen	3.5.4
11	entweder beim Arbeitgeber oder dem beauftragten Dienstleister mindestens eine gültige Telefonnummer Ansprechpartner-Kontakt-daten	Änderung der zuständigen Person/Abteilung		
12	In der Datei der Beschäftigungsbetriebe wird der Betriebsdatensatz solange als „aktiv“ gekennzeichnet, bis die <b>vollständige Beendigung elektronisch</b> mitgeteilt wird.	Vorübergehend keine Beschäftigten z.B. Saisonbetrieb	KEINE Mitteilung	3.5.5
13		Endgültige Schließung der Niederlassung	je nach Entgeltabrechnungsoftware Status ändern in „beendet“ oder Haken bei „B“ setzen	3.5.5

## 2 Grundlagen

### 2.1 Quellen

Seit dem 01. Januar 2017 sind die Verfahren zur Beantragung der Betriebsnummer und zur Mitteilung betrieblicher Veränderungen sowie die Speicherung der Betriebsdaten und ihre Übermittlung an andere Sozialversicherungsträger im Vierten Buch Sozialgesetzbuch (SGB IV) normiert.

Für die Meldungen in diesem Zusammenhang gelten darüber hinaus die Vorschriften der Verordnung über die Erfassung und Übermittlung von Daten für die Träger der Sozialversicherung (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung - DEÜV).

Zum Meldeverfahren zur Sozialversicherung haben die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung auf Grundlage von § 28b Abs. 1 SGB IV ausführende Bestimmungen in Form „Gemeinsamer Grundsätze für die Datenerfassung und Datenübermittlung zur Sozialversicherung“ aufgestellt. Diese Gemeinsamen Grundsätze sind nach Anhörung der Arbeitgeberverbände vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales genehmigt worden.

Die Gemeinsamen Grundsätze werden wiederum durch Verlautbarungen der Spitzenorganisationen der Sozialversicherung näher erläutert. Konkret wird mit dem Gemeinsamen Rundschreiben „Meldeverfahren zur Sozialversicherung“ in der jeweils aktuellsten Fassung das Meldeverfahren insgesamt dargestellt.

### 2.2 Meldeerfordernis

Sie benötigen eine Betriebsnummer nur zur Teilnahme am elektronischen Meldeverfahren zur Sozialversicherung.

### 2.3 Grundsätzliches zur Betriebsnummer

#### 2.3.1 Bedeutung der Betriebsnummer

Die Betriebsnummer dient der eindeutigen Identifizierung des einzelnen **Beschäftigungsbetriebs** in den Systemen aller Sozialversicherungsträger.

Darüber hinaus werden die Beschäftigten eines Betriebs mithilfe der Betriebsnummer statistisch sowohl einer Region als auch einer Wirtschaftsklasse zugeordnet. In die Beschäftigungsstatistik fließen außerdem Angaben zu der Tätigkeit mit ein. Diese Angaben werden im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung im sogenannten Tätigkeitsschlüssel erhoben. Die Statistik ist für Wirtschaft, Politik und Arbeitsmarktforschung eine zuverlässige Informationsquelle zur Entwicklung der Beschäftigung.

#### 2.3.2 Begriffsbestimmung Beschäftigungsbetrieb

Der Beschäftigungsbetrieb ist eine nach der **Gemeindegrenze** und der **wirtschaftlichen Betätigung** abgegrenzte Einheit, in der Beschäftigte für einen **Arbeitgeber** tätig sind.

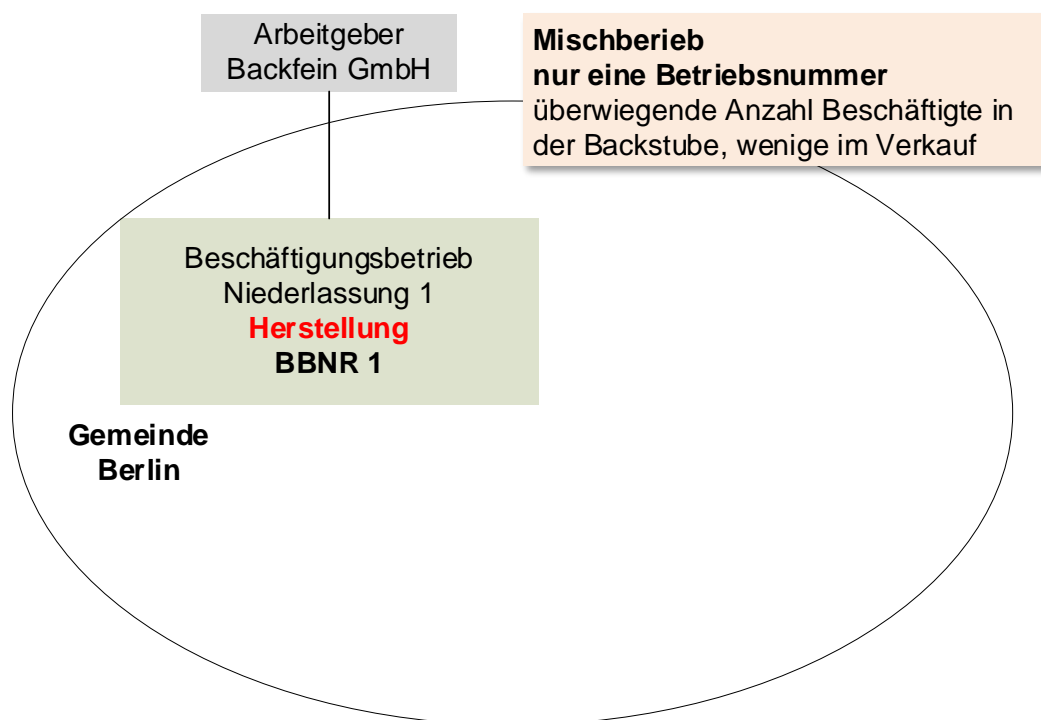
Hat ein Arbeitgeber mehrere Niederlassungen innerhalb einer Gemeinde, in denen die Beschäftigten derselben wirtschaftlichen Betätigung nachgehen, so werden diese zu **einem Beschäftigungsbetrieb** zusammengefasst. Diese Zusammenfassung spart sowohl dem Arbeitgeber als auch den Sozialversicherungsträgern Aufwand bei der Betriebsnummernbeantragung und der nachgehenden Datenpflege.

### 2.3.3 Beispiele zur Betriebsnummernvergabe

#### Vergabe-Beispiel 1

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in nur einer Backstube herstellt und Hotels und Metzgereien beliefert erhält nur eine Betriebsnummer. Dies gilt auch, wenn in der Niederlassung der Bäckerei auch Backwaren verkauft werden.

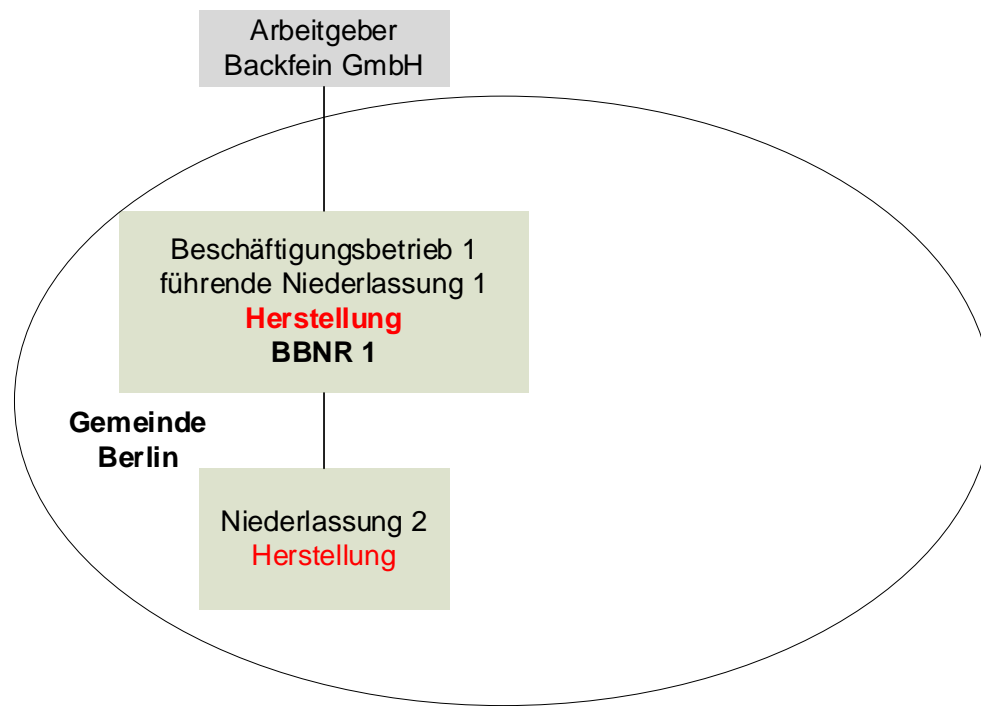
Abbildung 1 Betriebsnummernvergabe für Mischbetrieb



## Vergabe-Beispiel 2

Eine Bäckerei, die ihre Backwaren in Berlin in zwei unterschiedlichen Backstuben herstellt, erhält nur eine Betriebsnummer. Eine der beiden Anschriften wird in der Datei der Beschäftigungsbetriebe als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs erfasst.

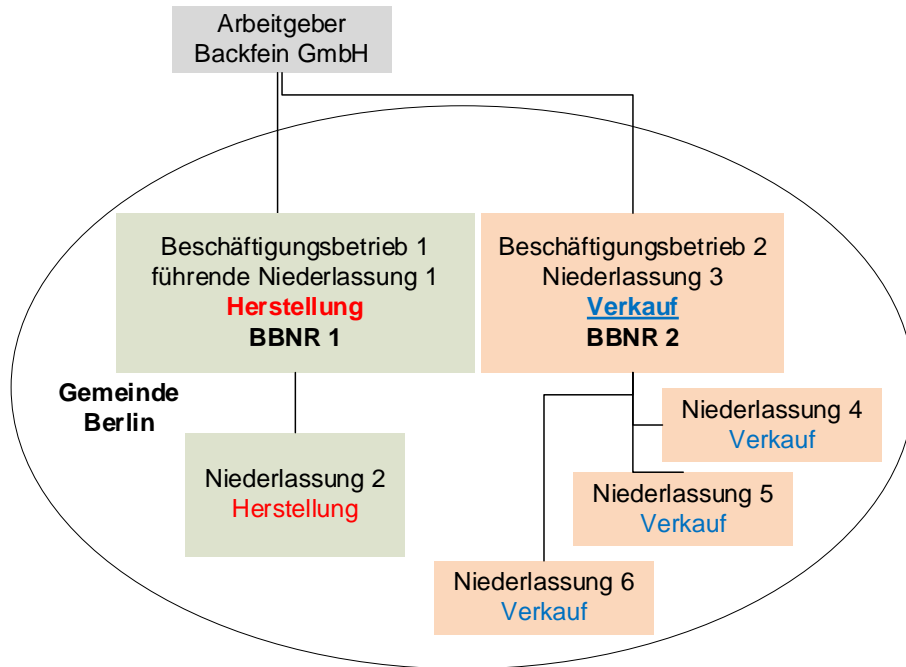
Abbildung 2 Betriebsnummernvergabe für zwei Niederlassungen mit derselben Branche



### Vergabe-Beispiel 3

Die Bäckerei liefert die Backwaren in Berlin an ihre vier Verkaufsstellen. Für diese Verkaufsstellen erhält sie lediglich eine weitere Betriebsnummer.

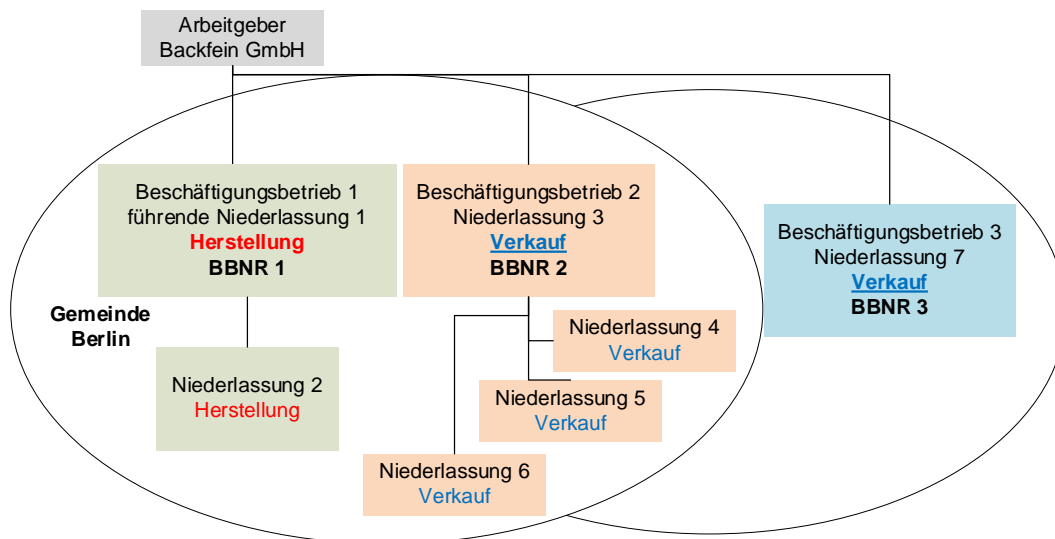
Abbildung 3 Betriebsnummernvergabe für zwei Niederlassungen in unterschiedlichen Branchen



### Vergabe-Beispiel 4

Expandiert die Bäckerei mit dem Verkauf über die Gemeindegrenze von Berlin hinaus nach Potsdam, so erhält sie für die dortige Verkaufsstelle eine weitere BBNR.

Abbildung 4 Betriebsnummernvergabe für weitere Niederlassung in anderer Gemeinde



### **2.3.4 Antrag auf Vergabe einer Betriebsnummer**

Die Betriebsnummer ist bei der BA **elektronisch zu beantragen** (§ 18i Abs. 1 SGB IV). Dabei hat der Arbeitgeber oder ein von ihm beauftragter Dienstleister – z.B. Steuerberater – insbesondere die folgenden Angaben zu übermitteln (vgl. § 18i Abs. 2 SGB IV):

- Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform,
- Anschrift(en) des Beschäftigungsbetriebs,
- Beschäftigungsort sowie
- wirtschaftliche Betätigung des Beschäftigungsbetriebs.

Darüber hinaus wird ein aktueller Ansprechpartner beim Arbeitgeber selbst oder bei seinem beauftragten Dienstleister benötigt.

Den elektronischen Antrag „Betriebsnummer Online“ (BNO) finden Sie im Internet unter [www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de) – Unternehmen – Betriebsnummern-Service. Sie werden dort in wenigen Schritten durch alle erforderlichen Angaben geführt. Mit dem Abschluss des Antrags wird Ihnen in der Regel die Betriebsnummer sofort angezeigt. Besteht in der Datei der Beschäftigungsbetriebe bereits ein Datensatz zu diesem Beschäftigungsbetrieb, so wird keine Betriebsnummer angezeigt. Sie werden dann vom Betriebsnummern-Service angerufen, um die Betriebsdaten zu aktualisieren.

Den Vergabe-Bescheid versendet die Bundesagentur für Arbeit aus Datenschutzgründen nur postalisch an den meldepflichtigen Arbeitgeber, nicht an seinen Dienstleister.

## **2.4 Speicherung in der Datei der Beschäftigungsbetriebe und Übermittlung**

Die Bundesagentur für Arbeit speichert die Betriebsdaten zusammen mit der vergebenen Betriebsnummer in ihrer Datei der Beschäftigungsbetriebe (§ 18i Abs. 6 SGB IV) und übermittelt sie auch an andere Sozialversicherungsträger zu deren Aufgabenerfüllung nach dem Sozialgesetzbuch (§ 18m Abs. 1 SGB IV).

## 2.5 Erfassung im Firmenstamm der Entgeltabrechnungssoftware

Bitte erfassen Sie die Angaben aus dem Bescheid über die Vergabe einer Betriebsnummer im Firmenstamm Ihres Entgeltabrechnungsprogramms bzw. passen Sie die dortigen Angaben an die Angaben aus dem Bescheid an. So stellen Sie einen gleichen Datenstand in Ihrem Programm mit dem Datenstand in der Datei der Beschäftigungsbetriebe bei der BA und allen anderen Sozialversicherungsträgern her. Damit ist auch die ideale Grundlage für das elektronische Änderungsverfahren Datensatz Betriebsdatenpflege (DSBD) gelegt (vgl. Kapitel 3).

Abbildung 5 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten		
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399
Status		aktiv
Datum des Ereignisses		
<b>Name mit Rechtsform</b> soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB NAME2 BB NAME3 BB	AUSTRIA-REISEN AG Reisebüro 
<b>Kontaktdaten</b> <b>Ansprechpartner</b> Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerberater, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	ANREDE NAME TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl) FAX (Vorwahl - Durchwahl) E-MAIL	Frau Müller +49 30 12345-67 +49 30 12345-99 heidi.mueller@stb.de
<b>Anschrift</b> Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Friedrichstr. 2a 10969 Berlin
<b>Postanschrift</b> Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht	<b>Land, wenn nicht Deutschland</b>	Österreich (A)
<b>Name</b>	NAME1 PA NAME2 PA NAME3 PA	AUSTRIA-REISEN AG Konzernzentrale 
<b>Hausanschrift</b> Alternative 1	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Andreas-Hofer-Str. 15 1210 Wien
<b>Postfachanschrift</b> Alternative 2	POSTFACH PLZ POSTFACH ORT ohne Ortsteil	  
<b>Großempfänger</b> Alternative 3	PLZ ORT ohne Ortsteil	 

## 2.6 Änderungen betrieblicher Angaben

Wegen der zentralen Rolle der Betriebsnummer im Meldeverfahren zur Sozialversicherung sind die bei der BA in der Datei der Beschäftigungsbetriebe hierzu gespeicherten betrieblichen Daten stets aktuell zu halten.

Arbeitgeber sind daher verpflichtet, der BA Änderungen zu den bei Betriebsnummernbeantragung angegebenen betrieblichen Daten unverzüglich zu melden (§ 18i Abs. 4 SGB IV). Meldepflichtig ist auch eine vollständige Beendigung der betrieblichen Tätigkeit. Analog zu den Beschäftigungsmeldungen kann der Arbeitgeber auch einen Dienstleister (zum Beispiel Steuerberater, Lohnabrechnungsbüro) beauftragen, die Änderungsmeldung zu versenden. Nach der Eröffnung des Insolvenzverfahrens liegt die Pflicht zur Mitteilung der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit beim Insolvenzverwalter (§ 18i Abs. 4 SGB IV).



Alle Änderungsmeldungen sind durch gesicherte und verschlüsselte Datenübertragung aus systemgeprüften Programmen oder mittels maschinell erstellter Ausfüllhilfen zu übermitteln. Hierzu dient der DSBD.

Intention des Verfahrens: Bestimmte betriebliche Ereignisse (z.B. Umzug) führen dazu, dass der Arbeitgeber die betrieblichen Angaben in seinem Entgeltabrechnungsprogramm ändert. Diese Änderung der betrieblichen Angaben muss einen DSBD auslösen. Mit der Weiterleitung des technisch fehlerfreien DSBD durch die Annahmestelle an die Bundesagentur für Arbeit erhält der Arbeitgeber eine Weiterleitungsbestätigung (§ 97 Abs. 3 SGB IV). Diese kann als Nachweis der Erfüllung der Meldepflichten archiviert werden. Bei der BA wird der DSBD automatisiert verarbeitet und die aktualisierten betrieblichen Angaben werden in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert (§ 18i Abs. 6 SGB IV). Hierüber wird dem Arbeitgeber eine postalische Speicherbestätigung zugesandt. Auch die aktualisierten Daten werden von der BA dann arbeitstäglich elektronisch an die anderen Sozialversicherungsträger zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch übermittelt (§ 18m Abs. 1 SGB IV).

Insoweit trägt das Verfahren DSBD wesentlich zum Bürokratieabbau und zur Vermeidung manueller Aufwände durch andere Mitteilungswege bei Arbeitgebern und Sozialversicherungsträgern bei.

## **2.7 Folgen fehlerhafter Meldungen**

### **2.7.1 Fehler im Zusammenhang mit Beschäftigungsmeldungen**

Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 28a Abs. 1 bis 3, 4 Satz 1 oder Abs. 9 SGB IV eine Beschäftigungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV).

Als „nicht richtig“ ist eine Beschäftigungsmeldung beispielsweise auch dann anzusehen, wenn sie für einen Versicherten nicht die zutreffende Betriebsnummer seines Beschäftigungsbetriebes enthält, sondern ggf. eine andere Betriebsnummer desselben Arbeitgebers.

Als „nicht rechtzeitig“ gilt eine Beschäftigungsmeldung, wenn sie nicht innerhalb der Fristen aus der DEÜV erfolgt ist. Demnach ist der Beginn einer versicherungspflichtigen Beschäftigung mit der ersten folgenden Lohn- und Gehaltsabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen nach ihrem Beginn, zu melden (§ 6 DEÜV). Zusätzlich ist in den in § 28a Abs. 4 S. 1 SGB IV genannten Wirtschaftszweigen der Tag des Beginns eines Beschäftigungsverhältnisses bereits spätestens bei Beschäftigungsaufnahme an die Datenstelle der Rentenversicherung zu melden (§ 7 DEÜV).

Ordnungswidrigkeiten können hier mit Geldbußen bis 25.000 Euro geahndet werden (§ 111 Abs. 4 i.V. mit Abs. 1 S. 1 Nr. 2 SGB IV).

### **2.7.2 Fehler im Zusammenhang mit der Meldung betrieblicher Änderungen**

Wer vorsätzlich oder leichtfertig entgegen § 18i Abs. 4 SGB IV eine betriebliche Änderungsmeldung nicht, nicht richtig, nicht vollständig, nicht in der vorgeschriebenen Weise oder nicht rechtzeitig übermittelt, handelt ordnungswidrig (§ 111 Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

Als „nicht in der vorgeschriebenen Weise“ ist eine Änderungsmeldung dann anzusehen, wenn sie nicht per elektronischer Übermittlung aus systemgeprüfter Software oder maschinell erstellter Ausfüllhilfen heraus erfolgt ist.

Als „nicht rechtzeitig“ gilt eine Änderungsmeldung, wenn sie nicht unverzüglich erfolgt ist. Unverzüglich bedeutet, dass der DSBD mit der folgenden Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von sechs Wochen, übermittelt werden muss.

Ordnungswidrigkeiten können hier mit Geldbußen bis 5.000 Euro geahndet werden (§ 111 Abs. 4 i.V. mit Abs. 1 S. 1 Nr. 1a SGB IV).

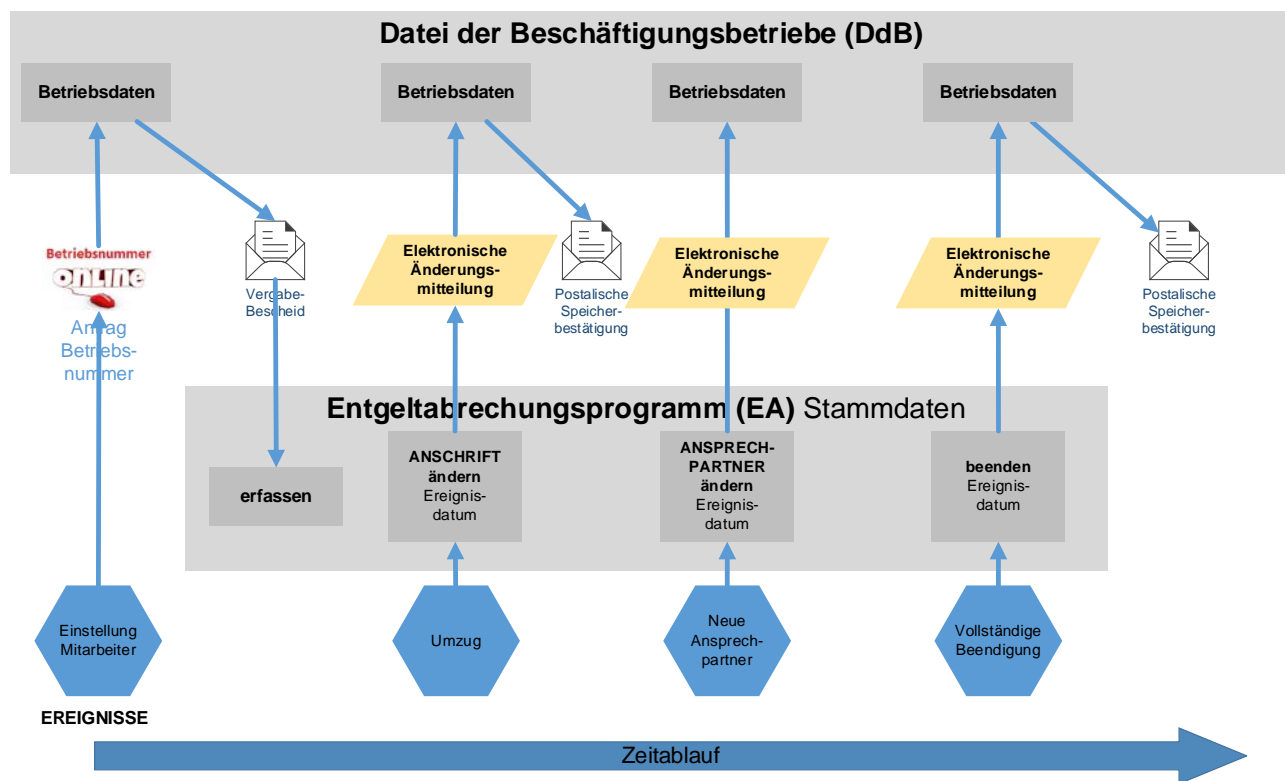
### 3 Elektronische Änderung von betrieblichen Angaben

#### 3.1 Ereignisse und Änderungen der betrieblichen Angaben

Nach der Beantragung der Betriebsnummer und der Meldung des Beschäftigten an eine Einzugsstelle gibt es im Laufe eines betrieblichen Lebenszyklus verschiedene Ereignisse, die eine Auswirkung auf die Betriebsnummer und die Betriebsdaten haben. Expandiert beispielsweise der Beschäftigungsbetrieb, so zieht er oft um in neue, größere Räumlichkeiten unter einer neuen Anschrift. Das Ereignis „Umzug“ ist mitteilungs-pflichtig. Weitere Ereignisse, die eine Änderungsmitteilung auslösen müssen, sind Änderungen am Namen des Betriebs und der Rechtsform, der abweichenden Postanschrift und den Kontaktdaten für einen Ansprechpartner.

Wird der einzelne Beschäftigungsbetrieb – nicht unbedingt das gesamte Unternehmen – aufgegeben, so muss diese endgültige Stilllegung als vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit an die BA mitgeteilt werden.

Abbildung 6 exemplarischer „Lebenszyklus“ eines Beschäftigungsbetriebs



## 3.2 Melderelevanter Beschäftigungsbetrieb

Nach den Vergabegrundsätzen für die Betriebsnummer gibt es Konstellationen, in denen **mehreren Niederlassungen eines Arbeitgebers nur eine Betriebsnummer** zugeteilt wird. Im Rahmen der Betriebsnummern-Beantragung waren Angaben zu einer der Niederlassungen gemacht worden. Diese Niederlassung, deren Angaben in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert sind, wird als **führende Niederlassung** bezeichnet.

Nur Änderungen der Firmenstammdaten zu der **führenden Niederlassung** sind elektronisch zu übermitteln. Änderungen an der weiteren Niederlassung (im Beispiel Niederlassung 2) brauchen nicht mitgeteilt zu werden. Sie werden im Rahmen von Kontaktaufnahmen des Betriebsnummern-Service mit Arbeitgebern zwecks Datenqualitätsprüfungen korrigiert.

Die Begriffe für die führende Niederlassung und die damit verknüpften weiteren Niederlassungen, deren Beschäftigte mit der Betriebsnummer der führenden Niederlassung gemeldet werden, unterscheiden sich von einem Entgeltabrechnungsprogramm zum anderen. (z.B. Betriebsstätte-Arbeitsstätte, Betriebsstätte-Personalteilbereich, Beschäftigungsbetrieb-A-Beschäftigungsbetrieb-B etc.).

Abbildung 7 Änderung der Angaben eines Beschäftigungsbetriebs mit nur einer Niederlassung

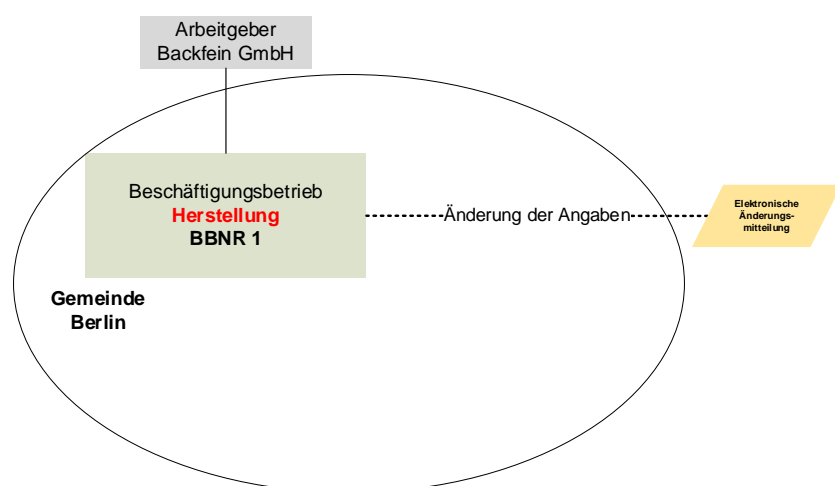
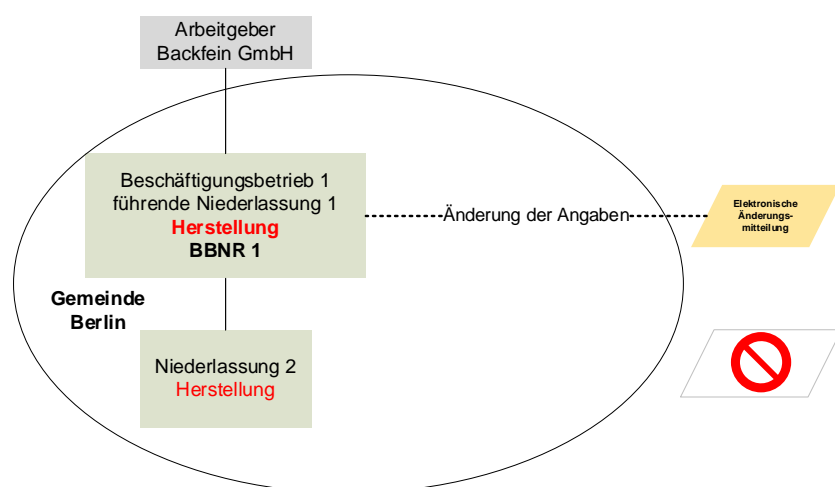


Abbildung 8 Umzug eines Beschäftigungsbetriebs mit einer führenden Niederlassung



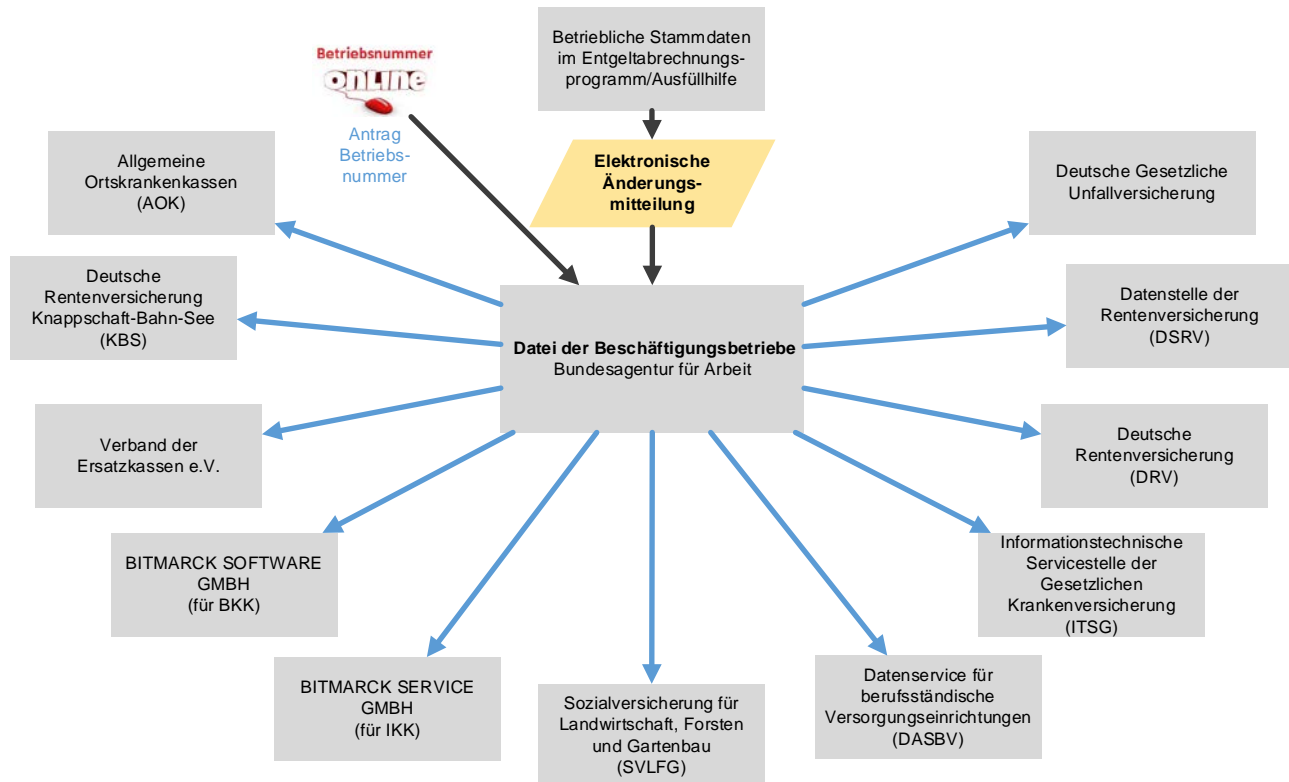
### 3.3 Weg der Daten vom Arbeitgeber zu allen Sozialversicherungsträgern

In Bezug auf die Sozialversicherung soll die Mitteilung von betrieblichen Veränderungen beim Arbeitgeber wenig Aufwand verursachen. Mit der einmaligen Änderungsmitteilung direkt aus der Entgeltabrechnungssoftware oder einer Ausfüllhilfe und der Annahme bei einer Annahmestelle der Einzugsstellen ist die gesetzliche Meldepflicht erfüllt.

#### **Exemplarischer Weg geänderter betrieblicher Angaben vom Arbeitgeber/Dienstleister in die Datenbanken aller Sozialversicherungsträger:**

- Ereignis: **betriebliche Veränderung** (z.B. Umzug)
- Einpflegen in den **Firmenstamm** des Entgeltabrechnungsprogramms und Erfassen des Ereignisdatums
- Generierung der **elektronischen Änderungsmitteilung** (DSBD) mit aktuellen betrieblichen Angaben:
  - Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform in 3 mal 30 Zeichen sinnvoll umgebrochen an Leerzeichen
  - Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (entspricht in der Regel dem Beschäftigungsort in Deutschland vgl. §18i und § 9 SGB IV)
  - soll/kann der Bescheid nicht am Beschäftigungsbetrieb zugestellt werden, dann davon abweichende Postanschrift angeben (Hausanschrift, Postfach, Großempfänger in Deutschland oder Ausland)
  - Ansprechpartnerdaten für Sozialversicherungsträger, mindestens eine gültige Telefonnummer, empfohlen: DIN 5008
  - Beendigung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs muss vollständig sein, keine Aufnahme der Betriebstätigkeit mehr geplant
- Unverzögliche Übermittlung = max. sechs Wochen
- Übermittlung durch Entgeltabrechnungsprogramm oder Ausfüllhilfe an eine Annahmestelle einer Einzugsstelle, Weiterleitung an die Datenstelle der Rentenversicherung und Übermittlung an die Bundesagentur für Arbeit
- Speicherung in der **Datei der Beschäftigungsbetriebe**
  - **Speicherbestätigung** postalisch an den Arbeitgeber (nicht an den beauftragten Dienstleister)
  - Arbeitstäglige **Übermittlung** der Änderungen von der BA an die Sozialversicherungsträger

Abbildung 9 „Datendrehscheibe“ Datei der Beschäftigungsbetriebe



### 3.4 Meldepflicht und Ordnungswidrigkeit

Seit Januar 2017 besteht eine gesetzliche Verpflichtung, Änderungen der Betriebsdaten unverzüglich elektronisch zu übermitteln.<sup>1</sup> „Vorsätzliche oder leichtfertige Verstöße“ gegen die Meldepflichten stellen ein ordnungswidriges Handeln dar.

Hierunter ist neben der

- unterlassenen auch
- die nicht richtige,
- nicht vollständige
- oder nicht rechtzeitige Mitteilung
- sowie die Mitteilung nicht in der vorgeschriebenen Weise (also nicht per DSBD aus der Entgeltabrechnungssoftware oder Ausföüllhilfe)

<sup>1</sup> Siehe § 18 Abs.4 SGB IV

zu verstehen.

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber in der Pflicht, die Änderung mitzuteilen. Nach der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens liegt die Mitteilungspflicht beim Insolvenzverwalter.

### 3.5 Firmenstammdaten

#### 3.5.1 Darstellung der Firmenstammdaten und Eingabefelder

Neben den Ausfüllhilfen gibt es mehr als einhundert zertifizierte Softwareprodukte, die die elektronische Änderungsmitteilung im Verfahren DSBD erzeugen. Entsprechend vielfältig sind die Darstellungsformen und wohl auch Begrifflichkeiten, die in den jeweiligen Softwareprodukten genutzt werden. Die Darstellung der Firmenstammdaten und Eingabefelder in diesem Handbuch ist eine exemplarische Darstellung. Bitte schauen Sie in den Verfahrensanweisungen bzw. dem Anwenderhandbuch Ihres Entgeltabrechnungsprogramms nach den für Ihr Softwareprodukt maßgeblichen Begriffen, Strukturen und Eingabefeldern.

Abbildung 10 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten

Betriebliche Stammdaten		
Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs		99399399
Status		aktiv
Datum des Ereignisses		
<b>Name mit Rechtsform</b> soweit möglich Unternehmensgegenstand (z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)	NAME1 BB NAME2 BB NAME3 BB	AUSTRIA-REISEN AG Reisebüro
<b>Kontaktdaten</b> <b>Ansprechpartner</b> Beim Arbeitgeber oder Dienstleister (z.B. Steuerberater, Lohnbüro) für Rückfragen zu Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	ANREDE NAME TELEFONNUMMER (Vorwahl/Durchwahl) FAX (Vorwahl - Durchwahl) E-MAIL	Frau Müller +49 30 12345-67 +49 30 12345-99 heidi.mueller@stb.de
<b>Anschrift</b> Beschäftigungsbetrieb in Deutschland (Beschäftigungsort)	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Friedrichstr. 2a 10969 Berlin
<b>Postanschrift</b> Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht	<b>Land, wenn nicht Deutschland</b>	Österreich (A)
<b>Name</b>	NAME1 PA NAME2 PA NAME3 PA	AUSTRIA-REISEN AG Konzernzentrale
<b>Hausanschrift</b> Alternative 1	STRASSE PLZ ORT ohne Ortsteil	Andreas-Hofer-Str. 15 1210 Wien
<b>Postfachanschrift</b> Alternative 2	POSTFACH PLZ POSTFACH ORT ohne Ortsteil	
<b>Großempfänger</b> Alternative 3	PLZ ORT ohne Ortsteil	

### 3.5.2 Name des Beschäftigungsbetriebs mit Rechtsform

Abbildung 11 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – NAME mit Rechtsform

<b>Name mit Rechtsform</b>	NAME1 BB	AUSTRIA-REISEN AG
soweit möglich	NAME2 BB	Reisebüro
Unternehmensgegenstand	NAME3 BB	
(z. B. Metzgerei, Sonnenstudio)		

#### 3.5.2.1 Regeln zu Name mit Rechtsform



##### Nutzung des Namens mit Rechtsform

Der Name des Beschäftigungsbetriebs mit der Rechtsform dient der Identifizierung des einzelnen Beschäftigungsbetriebs eines Arbeitgebers durch die Sozialversicherungsträger. Der korrekte Name mit Rechtsform kann bei Haftungsfragen relevant sein.

In Anschreiben wird der Name zur Adressierung verwendet..



##### Inhalt - Grundsatz

Anzugeben ist der **vollständige Name inklusive der Rechtsform**, unter dem der Beschäftigungsbetrieb im **Rechtsverkehr** auftritt.



##### Inhalt - konkret

Bei im Handelsregister eingetragenen Unternehmen ist hier den handels- und gesellschaftsrechtlichen Vorschriften entsprechend die Firma im Sinne des § 17 Handelsgesetzbuch (HGB) incl. des Rechtsformzusatzes anzugeben.

Bei nicht im Handelsregister eingetragenen Einzelunternehmen muss der Name des Beschäftigungsbetriebs den Grundsätzen der Namensklarheit und -wahrheit genügen. Er muss zur Kennzeichnung des Beschäftigungsbetriebs geeignet sein, ausreichende Unterscheidungskraft besitzen und darf keine irreführenden Angaben enthalten. Einschlägige Vorschriften (insb. Bürgerliches Gesetzbuch und Gewerbeordnung) sind zu beachten. Es sollen der **Vor- und Nachname des Inhabers, Gesellschafters oder Partners** angegeben werden.

Der im Vereinsregister eingetragene Name ist bei eingetragenen Vereinen mit dem Zusatz „e.V.“ anzugeben.

Der Name eines nicht eingetragenen Vereins muss den Grundsätzen der Namensklarheit und Namenswahrheit genügen.

Bei Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts ist der i.d.R. gesetzlich festgelegte Name anzugeben.



### Achtung!

**Betriebsinterne Begriffe** oder Ziffern beispielsweise zur Unterscheidung einzelner Unternehmens-  
teile, Niederlassungen oder auch Mandanten dürfen **nicht enthalten** sein.

Eine befüllte Zeile darf nicht mit einem Leerzeichen beginnen.

#### technischer Hinweis Name mit Rechtsform



Die Aufteilung der Firmierung in drei Zeilen orientiert sich an der Datenbankstruktur der Datei der Be-  
schäftigungsbetriebe. In den Entgeltabrechnungsprogrammen sind meist nur eine oder zwei Zeilen für  
die Eingabe der Firmierung vorgesehen. Zudem sind die Eingabefelder unterschiedlich lang.

Ihre Eingabe in den Firmenstamm wird von dem Entgeltabrechnungsprogramm meist anhand von Leer-  
zeichen in die drei Zeilen umgebrochen. Auf diese Weise wird der Name mit Rechtsform an die Daten-  
bankstruktur der Datei der Beschäftigungsbetriebe angepasst.



Grund für die abweichende Struktur ist die unterschiedliche Nutzung. Der Name mit Rechtsform aus der  
Entgeltabrechnung wird in der Regel als Absender in einem Schreiben (z.B. Gehaltsabrechnung) in  
kleiner Schrift abgedruckt. Seitens der Sozialversicherungsträger hingegen wird der Name mit Rechts-  
form im Adressfeld verwendet, um den Beschäftigungsbetrieb anzuschreiben.

### 3.5.2.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft



BEISPIEL 1 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Worttrennung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs - Worttrennung	
NAMEBB-1: Werners Gusswaren und NAMEBB-2: Haushaltsartikel GmbH NAMEBB -3:	
NAMEBB -1: Werners Gusswaren und Haushalt NAMEBB -2: sartikel GmbH NAMEBB -3:	



BEISPIEL 2 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Leerzeichen zu Beginn

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Leerzeichen zu Beginn	
NAMEBB -1: Max Mustermann NAMEBB -2: Kurierdienste NAMEBB -3: GbR	
NAMEBB-1:       Max Mustermann NAMEBB-2: Kurierdienste NAMEBB-3: GbR	



BEISPIEL 3 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- unvollständig

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – unvollständig	
NAMEBB-1: Dieter Dachs NAMEBB-2: bevollmächtigter NAMEBB-3: Bezirksschornsteinfeger	
NAMEBB-1: D. Dachs Schornsteinfeger NAMEBB-2: NAMEBB-3:	



BEISPIEL 4 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform fehlt

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Rechtsform fehlt	
NAMEBB-1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB-2: Restaurant NAMEBB-3: GASTRO GmbH	
NAMEBB-1: Zum Goldenen Hirschen NAMEBB-2: Restaurant NAMEBB-3:	



BEISPIEL 5 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Rechtsform Umbruch

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – Umbruch Rechtsform	
NAMEBB-1: FRISCHGUT NAMEBB-2: GmbH & Co. KG NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: FRISCHGUT GmbH & NAMEBB-2: Co. KG NAMEBB-3:	



BEISPIEL 6 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- betriebsinterne Kennzeichnung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung	
NAMEBB-1: Sonnenstudio Sonnenschein NAMEBB-2: Lisa Müller e.K. NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: #66532 Müller NAMEBB-2: NAMEBB-3:	



BEISPIEL 7 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- betriebsinterne Kennzeichnung

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung	
NAMEBB-1: ABC GmbH NAMEBB-2: NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: ABC GmbH NAMEBB-2: NICHT MEHR BUCHEN NAMEBB-3:	

BEISPIEL 8 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- betriebsinterne Kennzeichnung Ort

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB-1: STOFFPARADIES NAMEBB-2: GmbH NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: STOFFPARADIES NAMEBB-2: GST Neuhausen NAMEBB-3:	

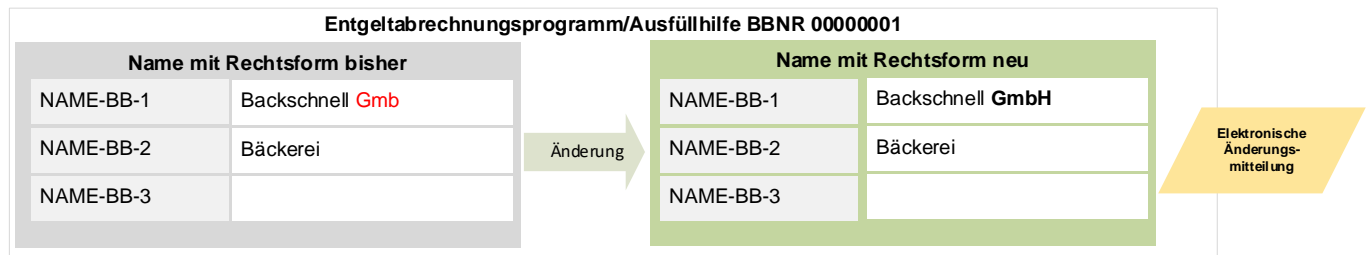
BEISPIEL 9 Name des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Name des Beschäftigungsbetriebs – betriebsinterne Kennzeichnung Ort	
NAMEBB-1: AFM GmbH NAMEBB-2: Autoteilehandel NAMEBB-3:	
NAMEBB-1: AFM GmbH NAMEBB-2: Autoteilehandel NAMEBB-3: OT Faulenhorst	

### 3.5.2.3 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse

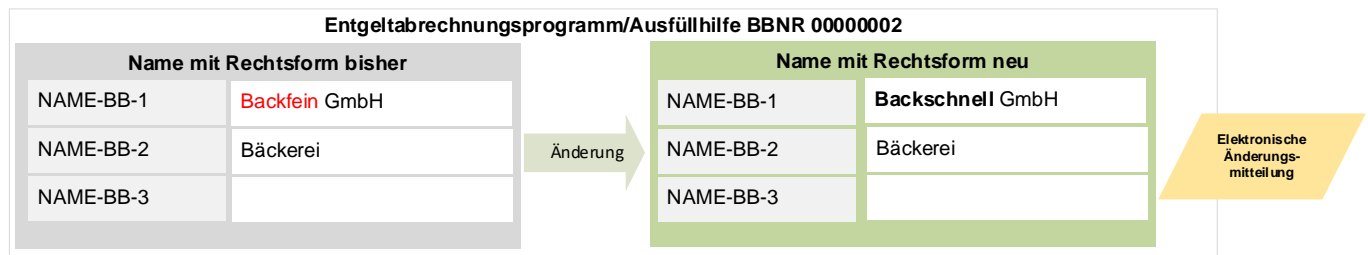
#### Änderungsereignis 1

Korrektur einer fehlerhaften Schreibweise



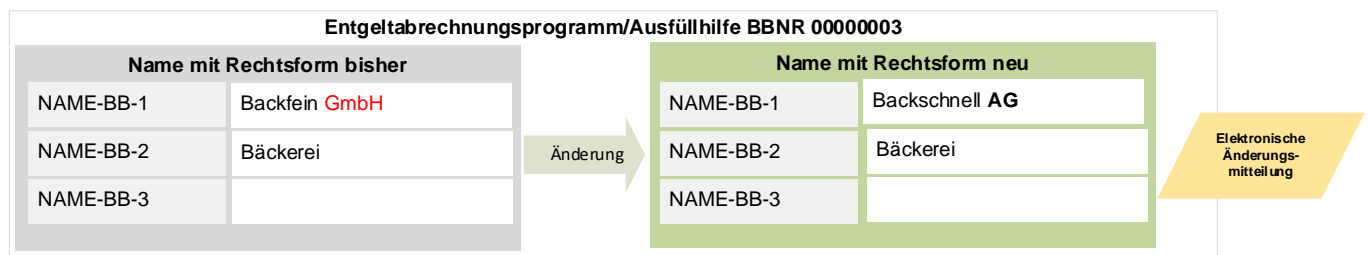
#### Änderungsereignis 2

Umfirmierung bei gleichbleibender Rechtsform



#### Änderungsereignis 3

Rechtsformwechsel

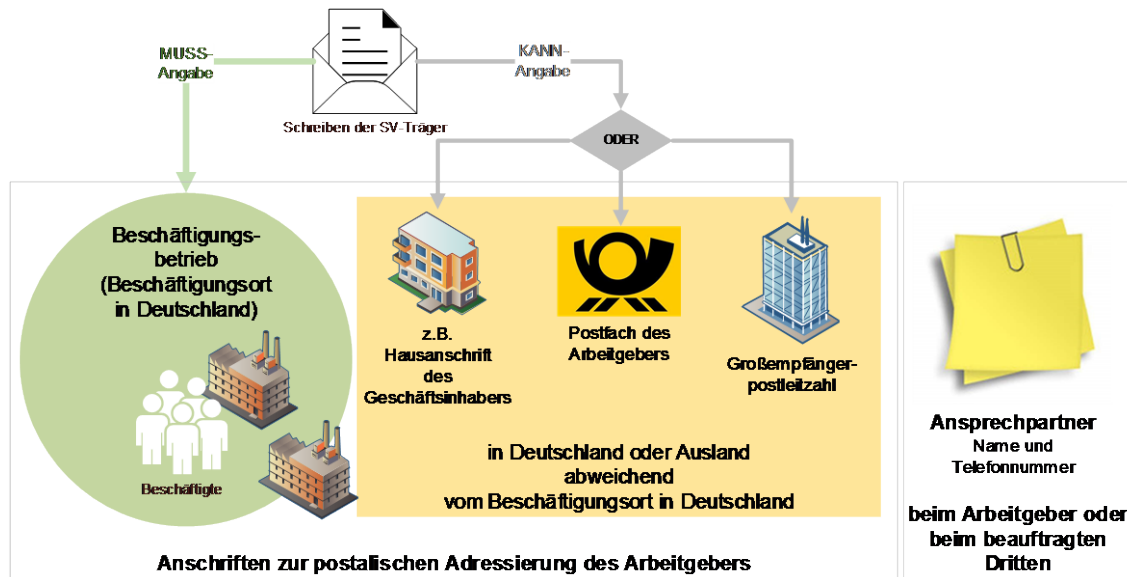


### 3.5.3 Anschriftenarten des Arbeitgebers (Anschrift des Beschäftigungsbetriebs und davon abweichende Postanschrift)

Wesentlich für eine unkomplizierte Zustellung der Post von Sozialversicherungsträgern ist eine aktuelle Anschrift des Arbeitgebers.

Die Anschrift von beauftragten Dienstleistern spielt im Rahmen der Änderungsmitteilungen an die BA keine Rolle. Kontaktdaten von Dienstleistern können bei Bedarf unter „Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger“ übermittelt werden.

Abbildung 12 Anschriftenarten zur postalischen Adressierung des Arbeitgebers



#### Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Mindestangabe)

Die Mindestangabe ist die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs in Deutschland.

Besteht der Beschäftigungsbetrieb aus nur einer Niederlassung, so ist die Anschrift dieser Niederlassung zugleich die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.

Werden mehrere Niederlassungen zu einem Beschäftigungsbetrieb unter einer BBNR zusammengefasst, so legt der Arbeitgeber die Anschrift einer der Niederlassungen (führende Niederlassung) als Anschrift des Beschäftigungsbetriebs fest.

#### Abweichende Postanschriften

Soll oder kann die Post unter der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs nicht zugestellt werden, dann wird **zusätzlich** eine vom Beschäftigungsbetrieb abweichende Postanschrift erfasst. Dabei kann es sich entweder um eine alternative Hausanschrift des Arbeitgebers handeln oder um ein Postfach bzw. eine Großkundenpostleitzahl. Als abweichende Postanschrift kann auch eine ausländische Anschrift angegeben werden.

Wird ein Beschäftigungsbetrieb vollständig beendet, so sollte für Schreiben eine weiterhin gültige abweichende Postanschrift (z. B. Privatanschrift des ehemaligen Inhabers) angegeben werden.

### 3.5.3.1 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Abbildung 13 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

<b>Anschrift</b>		
Beschäftigungsbetrieb	STRASSE	<input type="text" value="Friedrichstr. 2a"/>
in Deutschland	PLZ	<input type="text" value="10969"/>
(Beschäftigungsort)	ORT ohne Ortsteil	<input type="text" value="Berlin"/>

### 3.5.3.2 Regeln zur Anschrift des Beschäftigungsbetriebs



#### Nutzung der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs

Grundsätzlich wird die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs von Sozialversicherungsträgern für die Postzustellung verwendet. Ist eine abweichende Postanschrift angegeben, hat diese Vorrang. Anhand der Anschrift werden die gemeldeten Beschäftigten statistisch einer Gemeinde als Arbeitsort zugeordnet.

Bescheide/Speicherbestätigungen werden immer an den Arbeitgeber geschickt.



#### Inhalt

Jeder Beschäftigungsbetrieb verfügt mindestens über eine Betriebsanschrift. Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs repräsentiert den Beschäftigungsort (mehr dazu in Kapitel 4).

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs muss eine Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers innerhalb von Deutschland sein. Die Straßenschreibweise soll dem Straßenverzeichnis der Deutschen Post entsprechen (vgl. <https://www.postdirekt.de/plzserver/>).



#### Achtung!

Die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs soll OHNE Ortsteilangabe übermittelt werden.



Die Anschrift eines beauftragten Dienstleisters wird nicht gemeldet bzw. gespeichert.

### 3.5.3.3 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft



BEISPIEL 10 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Postleitzahl fehlerhaft

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Postleitzahl fehlerhaft	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	
POSTLEITZAHL-BB: 6612 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	



BEISPIEL 11 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Ortsteilangabe

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Ortsteilangabe	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken OT St. Arnual STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	

BEISPIEL 12 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Großbuchstaben

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Großbuchstaben	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: SAARBRUECKEN STRASSE-BB: ESCHBERGER WEG HAUSNUMMER-BB: 68	

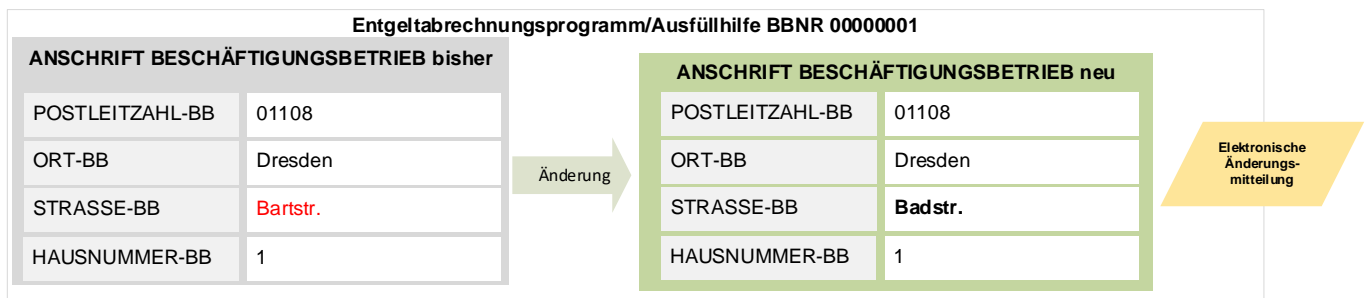
BEISPIEL 13 Anschrift des Beschäftigungsbetriebs korrekt/fehlerhaft- Auslandsanschrift

BEISPIEL Befüllung Anschrift des Beschäftigungsbetriebs (Beschäftigungsort) – Auslandsanschrift	
POSTLEITZAHL-BB: 66121 ORT-BB: Saarbrücken STRASSE-BB: Eschberger Weg HAUSNUMMER-BB: 68	
POSTLEITZAHL-BB: W1T 1RJ ORT-BB: London STRASSE-BB: Charlotte Street HAUSNUMMER-BB: 15	

### 3.5.3.4 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Anschrift

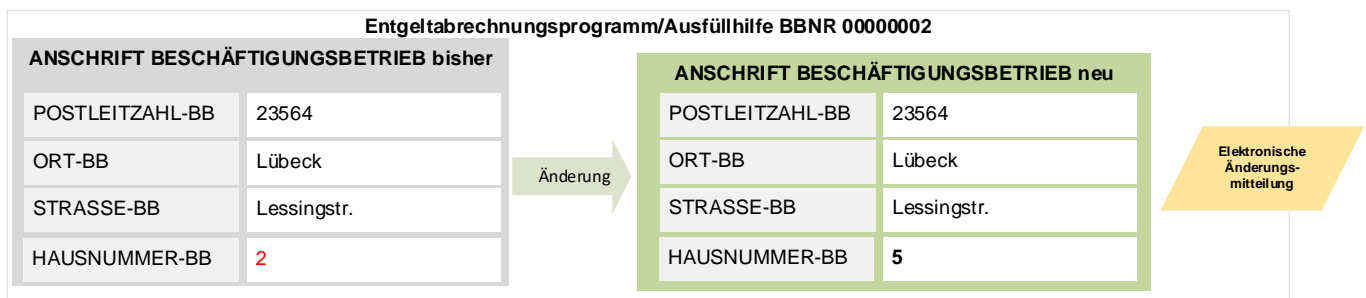
#### Änderungsereignis 1

Die Anschrift war bisher fehlerhaft erfasst und wird vom Anwender des EA korrigiert.



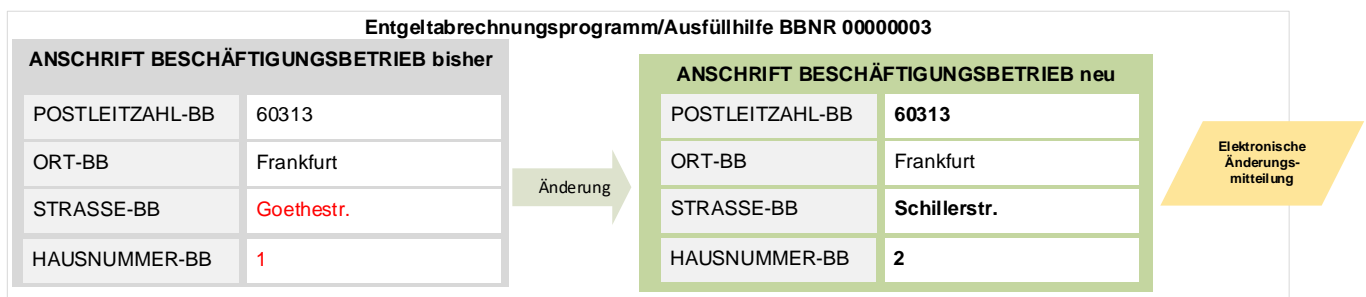
#### Änderungsereignis 2

Es existiert in der Gemeinde nur eine Niederlassung. Diese Niederlassung bildet den Beschäftigungsbetrieb, für den eine BBNR vergeben worden ist. Der Beschäftigungsbetrieb zieht in derselben Straße in ein neues Gebäude mit neuer Hausnummer.



#### Änderungsereignis 3

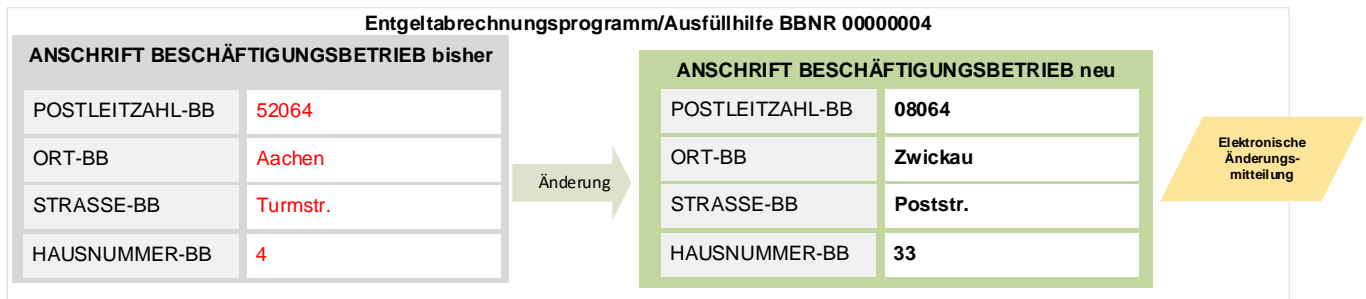
Der Beschäftigungsbetrieb wird innerhalb einer Gemeinde in eine andere Straße verlegt.





## Änderungsereignis 4

Der Beschäftigungsbetrieb wird in eine andere Gemeinde verlegt.

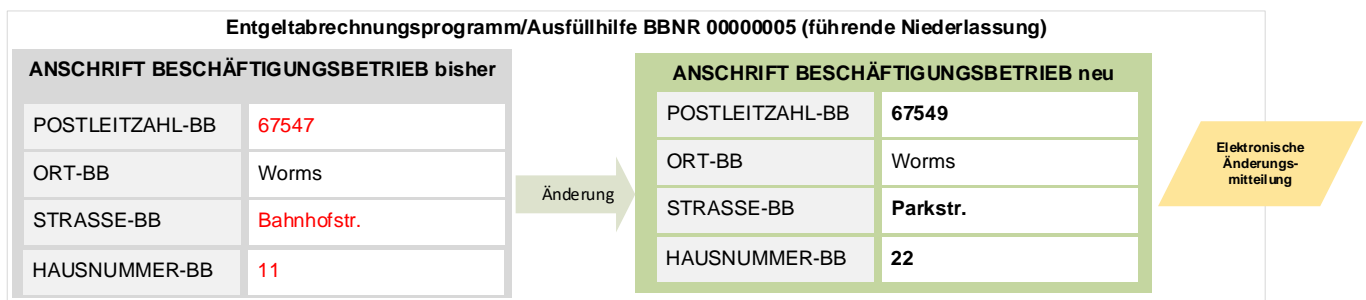


## Änderungsereignis 5

Es existieren mehrere Niederlassungen in einer Gemeinde. Alle gehen derselben wirtschaftlichen Betätigung nach und haben deshalb eine gemeinsame Betriebsnummer erhalten.

Zur Betriebsnummer war die Anschrift der führenden Niederlassung in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert worden. Die führende Niederlassung wird innerhalb der Gemeinde an eine neue Anschrift verlegt.

Die anderen Niederlassungen werden nicht verlegt. Zu diesen wird keine elektronische Änderungsmitteilung (DSBD) übermittelt.



### 3.5.3.5 Abweichende Postanschrift

Abbildung 14 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – abweichende Postanschrift

<b>Postanschrift</b> Arbeitgeber-Anschrift für Bescheidzustellungen, wenn Zustellung unter Beschäftigungsort nicht möglich oder nicht gewünscht		
<b>Land, wenn nicht Deutschland</b>		<input type="text" value="Österreich (A)"/>
<b>Name</b>	NAME1 PA	<input type="text" value="AUSTRIA-REISEN AG"/>
	NAME2 PA	<input type="text" value="Konzernzentrale"/>
	NAME3 PA	<input type="text"/>
<b>Hauptanschrift</b> Alternative 1	STRASSE	<input type="text" value="Andreas-Hofer-Str. 15"/>
	PLZ	<input type="text" value="1210"/>
	ORT ohne Ortsteil	<input type="text" value="Wien"/>
<b>Postfachanschrift</b> Alternative 2	POSTFACH	<input type="text"/>
	PLZ POSTFACH	<input type="text"/>
	ORT ohne Ortsteil	<input type="text"/>
<b>Großempfänger</b> Alternative 3	PLZ	<input type="text"/>
	ORT ohne Ortsteil	<input type="text"/>

### 3.5.3.6 Regeln zur abweichenden Postanschrift



#### Nutzung der abweichenden Postanschrift

Die Angaben sollen eine rasche **Postzustellung** ermöglichen. Wird eine „abweichende Postanschrift“ angegeben, so hat diese bei einem Schreiben des Sozialversicherungsträgers Vorrang vor der Anschrift des Beschäftigungsbetriebs.



#### Inhalt

Die abweichende Postanschrift muss eine **Anschrift des jeweiligen Arbeitgebers** sein. Es kann sich um die Anschrift von einem von mehreren Beschäftigungsbetrieben des Arbeitgebers handeln oder auch seine Privatanschrift.



Die abweichende Postanschrift kann im **Inland oder Ausland** liegen. Bei einer Postanschrift im Ausland muss das Land angegeben werden.

**Achtung!**

Die Angabe der **Anschrift eines Dienstleisters** (Steuerbüro, Rechenzentrum, Lohnbüro etc.) als Postanschrift ist **NICHT zulässig**.

### 3.5.3.7 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 14 abweichende Postanschrift korrekt/fehlerhaft- Postleitzahl unvollständig

BEISPIEL Befüllung abweichende Postanschrift – Postleitzahl unvollständig		
NAME-PA1: Max Muster NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 19406 ORT-PA: Mustin STRASSE-PA: Seestr. HAUSNUMMER-PA: 8 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND		
NAME-PA1: Max Muster NAME-PA2: NAME-PA3: POSTLEITZAHL-PA: 19 ORT-PA: Mustin STRASSE-PA: Seestr. HAUSNUMMER-PA: 8 POSTLEITZAHL POSTFACH: POSTFACH: LAND		

### 3.5.3.8 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur abweichenden Postanschrift

#### Änderungsereignis 1

Bisher wurde die Post an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs geschickt. Es gab bisher keine abweichende Postanschrift in den Stammdaten.

Es wird eine abweichende Postanschrift in den Stammdaten erfasst.

**Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000001**

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher		Änderung	Abweichende POSTANSCHRIFT neu		Elektronische Änderungsmitteilung
NAME-PA1			NAME-PA1	Catering-Service GmbH	
NAME-PA2		NAME-PA2	Hauptverwaltung		
NAME-PA3		NAME-PA3			
POSTLEITZAHL-PA		POSTLEITZAHL-PA	24960		
ORT-PA		ORT-PA	Glücksburg		
STRASSE-PA		STRASSE-PA	Schlossallee		
HAUSNUMMER-PA		HAUSNUMMER-PA	1		
POSTLEITZAHL-POSTFACH		POSTLEITZAHL-POSTFACH			
POSTFACH		POSTFACH			
LAND		LAND			

#### Änderungsereignis 2

Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die abweichende Postanschrift bisher fehlerhaft erfasst war.


**Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000002**

Abweichende POSTANSCHRIFT bisher		Änderung	Abweichende POSTANSCHRIFT neu		Elektronische Änderungsmitteilung
NAME-PA1	FA GmbH		NAME-PA1	FAXA GmbH	
NAME-PA2	Telekommunikation	NAME-PA2	Telekommunikation		
NAME-PA3		NAME-PA3			
POSTLEITZAHL-PA	52072	POSTLEITZAHL-PA	52072		
ORT-PA	Aachen	ORT-PA	Aachen		
STRASSE-PA	Turmstr.	STRASSE-PA	Turmstr.		
HAUSNUMMER-PA	33	HAUSNUMMER-PA	33		
POSTLEITZAHL-POSTFACH		POSTLEITZAHL-POSTFACH			
POSTFACH		POSTFACH			
LAND		LAND			

### Änderungsereignis 3

Die Anschrift für die Post der Sozialversicherungsträger ändert sich z. B. durch einen Umzug der Hauptverwaltung. Die bestehende abweichende Postanschrift wird in den Stammdaten aktualisiert.


Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 00000003				
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT bisher</b>		Änderung →	<b>Abweichende POSTANSCHRIFT neu</b>	
NAME-PA1	Versandhaus Müller		NAME-PA1	Versandhaus Müller
NAME-PA2	Personalverwaltung		NAME-PA2	Personalverwaltung
NAME-PA3			NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	01159		POSTLEITZAHL-PA	01109
ORT-PA	Dresden		ORT-PA	Dresden
STRASSE-PA	Poststr.		STRASSE-PA	Goethestr.
HAUSNUMMER-PA	12		HAUSNUMMER-PA	5
POSTLEITZAHL-POSTFACH			POSTLEITZAHL-POSTFACH	
POSTFACH			POSTFACH	
LAND			LAND	



### Änderungsereignis 4

Die Post der Sozialversicherungsträger soll nicht mehr an eine abweichende Postanschrift geschickt werden, sondern an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs. Die abweichende Postanschrift in der Datei der Beschäftigungsbetriebe wird gelöscht.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 00000004				
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT bisher</b>		Änderung →	<b>Abweichende POSTANSCHRIFT neu</b>	
NAME-PA1	GASTRO GmbH		NAME-PA1	
NAME-PA2	Abrechnung		NAME-PA2	
NAME-PA3			NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	30159		POSTLEITZAHL-PA	
ORT-PA	Hannover		ORT-PA	
STRASSE-PA	Opernplatz		STRASSE-PA	
HAUSNUMMER-PA	3		HAUSNUMMER-PA	
POSTLEITZAHL-POSTFACH			POSTLEITZAHL-POSTFACH	
POSTFACH			POSTFACH	
LAND			LAND	



## Änderungsereignis 5

Als abweichende Postanschrift wird ein Postfach verwendet und das bisherige Postfach geändert.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 00000005	
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT bisher</b>	
NAME-PA1	FLY AG
NAME-PA2	Zentrale
NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	
ORT-PA	Frankfurt
STRASSE-PA	
HAUSNUMMER-PA	
POSTLEITZAHL-POSTFACH	60053
POSTFACH	111111
LDKZPA	
Änderung →	
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT neu</b>	
NAME-PA1	FLY AG
NAME-PA2	Zentrale
NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	
ORT-PA	Hamburg
STRASSE-PA	
HAUSNUMMER-PA	
POSTLEITZAHL-POSTFACH	20016
POSTFACH	102300
LDKZPA	

Elektronische Änderungsmitteilung

## Änderungsereignis 6

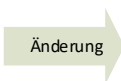
Die Postleitzahl eines Großempfängers ändert sich.


Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 00000006	
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT bisher</b>	
NAME-PA1	DOWN UNDER Reisen
NAME-PA2	Zentrale
NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	
ORT-PA	Frankfurt
STRASSE-PA	
HAUSNUMMER-PA	
POSTLEITZAHL-POSTFACH	60259
POSTFACH	
LDKZPA	
Änderung →	
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT neu</b>	
NAME-PA1	DOWN UNDER Reisen
NAME-PA2	Zentrale
NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	
ORT-PA	Frankfurt
STRASSE-PA	
HAUSNUMMER-PA	
POSTLEITZAHL-POSTFACH	60270
POSTFACH	
LDKZPA	

Elektronische Änderungsmitteilung

## Änderungsereignis 7

Die Post soll nicht mehr an die deutsche Zentrale zugestellt werden, sondern an die Konzernzentrale im Ausland.

Entgeltabrechnungsprogramm/Ausfüllhilfe BBNR 0000007				
<b>Abweichende POSTANSCHRIFT bisher</b>			<b>Abweichende POSTANSCHRIFT neu</b>	
NAME-PA1	AUSTRIA-REISEN AG		NAME-PA1	AUSTRIA-REISEN AG
NAME-PA2	Deutschland-Zentrale		NAME-PA2	Konzernzentrale
NAME-PA3			NAME-PA3	
POSTLEITZAHL-PA	01069		POSTLEITZAHL-PA	1210
ORT-PA	Dresden		ORT-PA	Wien
STRASSE-PA	Wienerstr.		STRASSE-PA	Andreas-Hofer-Str.
HAUSNUMMER-PA	66		HAUSNUMMER-PA	15
POSTLEITZAHL-POSTFACH			POSTLEITZAHL-POSTFACH	
POSTFACH			POSTFACH	
LDKZPA			LDKZPA	Österreich



### 3.5.4 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger

Abbildung 15 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Ansprechpartnerdaten

<b>Kontaktdaten</b>		
<b>Ansprechpartner</b>	ANREDE	Frau
Beim Arbeitgeber oder	NAME	Müller
Dienstleister	TELEFONNUMMER	+49 30 12345-67
(z.B. Steuerberater, Lohnbüro)	(Vorwahl/Durchwahl)	
für Rückfragen zu	FAX	+49 30 12345-99
Beschäftigungsbetrieben/ Meldungen	(Vorwahl - Durchwahl)	
	E-MAIL	heidi.mueller@stb.de

#### 3.5.4.1 Regeln zum Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger



##### Nutzung Kontaktdaten des Ansprechpartners

Die Kontaktdaten des Ansprechpartners für Sozialversicherungsträger dienen einer raschen **Kontaktaufnahme** zu einer Person oder Abteilung, die Auskunft zu den Meldungen oder Beschäftigungsbetrieben eines Arbeitgebers geben kann. Die Prüfer der Rentenversicherung benötigen sie zum Beispiel zur Prüfungsvorbereitung.



##### Inhalt Name des Ansprechpartners

Beim Namen des Ansprechpartners soll der Nachname angegeben werden. Vornamen und Titel können zusätzlich erfasst werden.

Werden personenunabhängige Kontaktdaten erfasst, so kann anstelle eines Personennamens Folgendes eingetragen werden:

- Bezeichnung einer Organisationseinheit (z. B. „Personalabteilung“, „Telefonzentrale“)
- Bezeichnung des beauftragten Dienstleisters (z.B. „Steuerbüro ALLES“)
- „unbekannt“.

##### Telefonnummer

Vorzugsweise ist eine Telefonnummer oder eine Mobilnummer anzugeben, unter denen eine **gute Erreichbarkeit** sichergestellt ist (z.B. Telefonzentrale oder Rufkreis).

Die Telefonnummer muss aus einer **vollständigen Vorwahl** und **vollständigen Durchwahl** bestehen.

Empfohlen wird die Erfassung gemäß DIN 5008:

- Vorwahl Leerzeichen *restliche Telefon-Nummer* (+49 30 12345).
- *Anlagennummer* Bindestrich **Durchwahlnummer** (+49 30 4321-12).
- Deutschland +49 vorangestellt, dann keine 0 der Vorwahl (+49 30 987654).



- Auslandsnummern: Pluszeichen und der internationale Ländercode vorangestellt.

Die Schreibweise für Mobilnummern ist mit der für Telefonnummern identisch (+49 179 9999999).

### Faxnummer

Die Angabe einer Faxnummer ist optional. Für die Erfassung gelten dieselben Regeln wie für die Telefonnummer.

### E-Mail

Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist optional.

### Achtung!

#### NICHT zugelassene Telefonnummern

„Dummy-Telefonnummern“



Sonderrufnummern (z.B. 0800, 01801, 0900).

#### NICHT zugelassene E-Mailadressen



„Dummy-Mailadressen“

### 3.5.4.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft



BEISPIEL 15 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Durchwahl unvollständig

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Durchwahlnummer unvollständig	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 30 253643 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Müller TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 30 2 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	



BEISPIEL 16 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Ortsvorwahl fehlt

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – Ortsvorwahl fehlt	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Herr NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 69 2323-23 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Herr NAME-ANSPRECHPARTNER: Burg TELEFON-ANSPRECHPARTNER: 2323-23 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	

BEISPIEL 17 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - zu viele Trennzeichen

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – zu viele Trennzeichen	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schmidt TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 40 4455685-64 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schmidt TELEFON-ANSPRECHPARTNER:040 44 55 68 5-64 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	

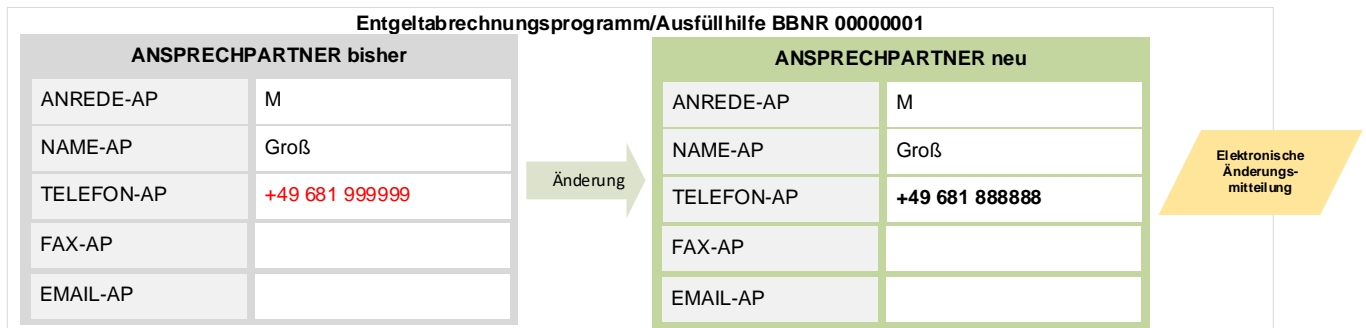
BEISPIEL 18 Ansprechpartner für Sozialversicherungsträger korrekt/fehlerhaft - Buchstaben im Feld Telefonnummer

BEISPIEL Befüllung ANSPRECHPARTNER FÜR SOZIALVERSICHERUNGSTRÄGER – ungültige Zeichen in Telefonnummer	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: +49 6826 345-123 FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	
ANREDE-ANSPRECHPARTNER: Frau NAME-ANSPRECHPARTNER: Schulz TELEFON-ANSPRECHPARTNER: Tel. nicht nutzen FAX-ANSPRECHPARTNER: EMAIL-ANSPRECHPARTNER:	

### 3.5.4.3 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zum Ansprechpartner

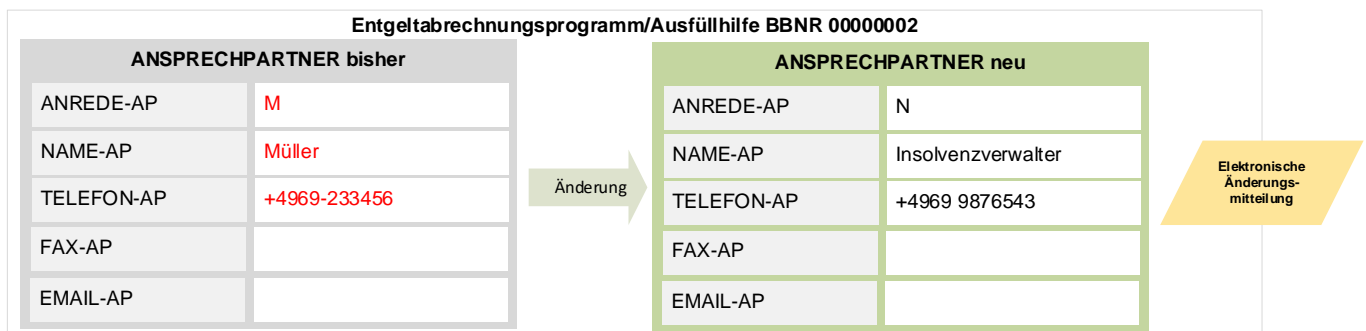
#### Änderungsereignis 1

Der Anwender der Entgeltabrechnungssoftware stellt fest, dass die Ansprechpartnerdaten bisher fehlerhaft waren.



#### Änderungsereignis 2

Der Betrieb befindet sich im Insolvenzverfahren. Während dieser Zeit ist der Insolvenzverwalter der Ansprechpartner.



### 3.5.5 Vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit

Abbildung 16 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Statuskennzeichen

Status	aktiv
--------	-------

#### 3.5.5.1 Regeln zum Beenden des Beschäftigungsbetriebs



##### Nutzung des Beendigungskennzeichens

Die Sozialversicherungsträger können aufgrund dieses Kennzeichens erkennen, dass die Betriebstätigkeit vollständig beendet wurde bzw. der Beschäftigungsbetrieb geschlossen wurde.



##### Inhalt

Mitzuteilen ist die **vollständige Beendigung des Beschäftigungsbetriebs**.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, dann ist die vollständige Beendigung jedes einzelnen Beschäftigungsbetriebs mitzuteilen; nicht erst dann, wenn das gesamte Unternehmen schließt.

Mit der Beendigung sollen die zuletzt aktuellen Betriebsdaten übermittelt werden. Die schriftliche Bestätigung über die Beendigung schickt die Bundesagentur für Arbeit an die Anschrift des Beschäftigungsbetriebs oder die abweichende Postanschrift, die mit der Beendigung übermittelt wird.

##### Achtung!

##### vollständige Beendigung

**KEINE vollständige Beendigung:** Ist der Beschäftigungsbetrieb **nur temporär ohne Beschäftigte** (z.B. nach Abmeldung des letzten Beschäftigten), so muss das keine vollständige Beendigung der Betriebstätigkeit darstellen. Entscheidend ist, ob die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt wird. Wird die Betriebstätigkeit ohne Mitarbeiter fortgesetzt, wird KEIN Beendigungskennzeichen übermittelt. Ebenso ist KEIN Beendigungskennzeichen mitzuteilen, wenn die Betriebstätigkeit nur vorübergehend nicht stattfindet (z. B. Saisonbetrieb).

Bei irrtümlicher Beendigung kontaktieren Sie bitte den Betriebsnummern-Service.

##### Achtung!

##### Insolvenzverfahren

Stilllegung nach Insolvenzverfahren mit der Betriebsnummer des Arbeitgebers

Wird das Insolvenzverfahren mit der originären BBNR des Arbeitgebers geführt und mit der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit des Beschäftigungsbetriebs des Arbeitgebers abgeschlossen, dann muss der Insolvenzverwalter einen DSBD mit dem Beendigungskennzeichen zur originären BBNR des Arbeitgebers übermitteln.

Stilllegung nach Insolvenzverfahren mit Insolvenz-Betriebsnummer

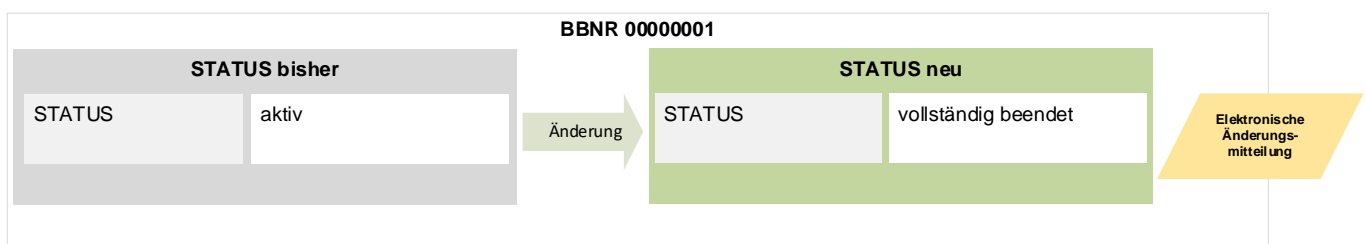
Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so muss der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der bisherigen BBNR des Arbeitgebers übermitteln. Nach Abschluss des Insolvenzverfahrens muss der Insolvenzverwalter einen DSBD zur Beendigung seiner Insolvenz-BBNR übermitteln.

### 3.5.5.2 Beispiele für mitteilungspflichtige Ereignisse zur Beendigung

#### Änderungsereignis 1

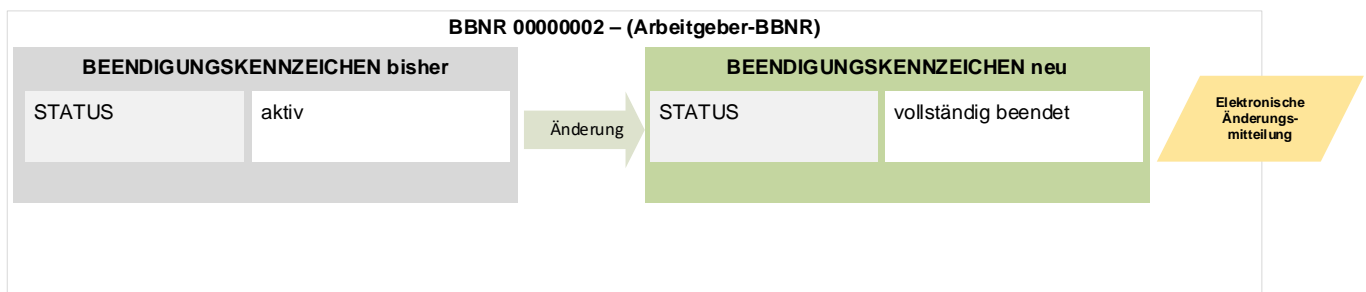
Der Arbeitgeber stellt die Betriebstätigkeit eines Beschäftigungsbetriebs vollständig ein.

Es handelt sich also NICHT um eine vorübergehende Schließung zum Beispiel aus saisonalen Gründen oder wegen Auftragsmangels.



#### Änderungsereignis 2

Wird vom Insolvenzverwalter eigens für das Insolvenzverfahren eine neue BBNR (Insolvenz-BBNR) beantragt, so übermittelt der Insolvenzverwalter einen DSBD zur vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit für die BBNR des Arbeitgebers.



### 3.5.6 Ereignisdatum

Abbildung 17 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Ereignisdatum

Datum des Ereignisses	15.3.2019
-----------------------	-----------

#### 3.5.6.1 Regeln zum Ereignisdatum



##### Nutzung des Ereignisdatums

Aus dem Ereignisdatum ist ersichtlich, wann das Änderungs-Ereignis stattgefunden hat, das mithilfe der elektronischen Änderungsmitteilung (DSBD) übermittelt wird.

Mit dem Ereignisdatum wird festgelegt, seit wann oder ab wann die Änderung wirksam wurde bzw. wird. Es können somit auch in der Zukunft liegende Ereignisse mitgeteilt werden.

Anhand des Ereignisdatums lässt sich feststellen, ob die Veränderung unverzüglich mitgeteilt wurde.



##### Inhalt

Einzutragen ist das Datum, zu dem die betriebliche Veränderung wirksam wurde.

Steht fest, dass es eine betriebliche Veränderung geben wird, dann kann diese Veränderung frühzeitig übermittelt werden. Als Ereignisdatum ist dann das Datum in der Zukunft einzutragen, zu dem die neuen Angaben gelten.

Zur Korrektur bereits übermittelter Angaben werden in einem weiteren DSBD die korrekten Angaben mit demselben Ereignisdatum übermittelt wie in der ursprünglichen Meldung.

##### **Achtung!**

##### mehrere Änderungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten

Werden in der Entgeltabrechnungssoftware mehrere Änderungen erfasst, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten stattgefunden haben bzw. stattfinden werden, so ist als Ereignisdatum das Datum des jüngsten Ereignisses einzutragen.

### 3.5.7 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

Abbildung 18 exemplarische Darstellung des Firmenstamms mit Beispieldaten – Betriebsnummer

Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs

99399399

#### 3.5.7.1 Regeln zur Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs



##### Nutzung der Betriebsnummer Beschäftigungsbetrieb

In der Beschäftigungsmeldung (Datensatz Meldung) wird sie als „Betriebsnummer Verursacher“ genutzt, um den Beschäftigungsbetrieb zu identifizieren, in dem der gemeldete Beschäftigte tätig ist.

Die Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs ist die BBNR für die Niederlassung (oder auch Niederlassungen), die als Beschäftigungsbetrieb im Sinne des § 18i Abs. 3 SGB IV in der Datei der Beschäftigungsbetriebe gespeichert ist.



##### Inhalt

Bei der Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebs handelt es sich um diejenige Betriebsnummer eines Arbeitgebers, die seinem Beschäftigungsbetrieb auf Antrag zugeteilt wurde.

Hat ein Arbeitgeber mehrere Beschäftigungsbetriebe, so ist diejenige Betriebsnummer einzutragen, zu der eine Veränderung eingetreten ist.

Die Betriebsnummer muss dem Arbeitgeber zugeteilt worden sein.

##### Achtung!

Betriebsnummern, die nicht zu Ihren Niederlassungen oder den Niederlassungen Ihres Mandanten gehören, dürfen nicht eingetragen werden.


Bei der Eingabe der Betriebsnummer, deren Betriebsdaten geändert werden sollen, darf nicht die Betriebsnummer der zuständigen Berufsgenossenschaft oder eine andere veröffentlichte Betriebsnummer der Sozialversicherungsträger eingetragen werden

Zahlstellennummern (Nummernkreise 106, 107, 108) sind nicht in der Datei der Beschäftigungsbetriebe enthalten und können daher nicht mithilfe der elektronischen Änderungsmitteilung DSBD geändert werden.

Bitte tragen Sie keine Testbetriebsnummern oder Dummy-Betriebsnummern ein.

### 3.5.7.2 Beispiele in der Gegenüberstellung korrekt/fehlerhaft

BEISPIEL 19 Betriebsnummer des Beschäftigungsbetriebes korrekt/fehlerhaft-BBNR eines Sozialversicherungsträgers

<b>BEISPIEL Befüllung BETRIEBNUMMER-BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB – BBNR eines Sozialversicherungsträgers</b>	
BBNR BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 12345678 (des Arbeitgebers)	
BBNR BESCHAEFTIGUNGSBETRIEB: 88888888 (BBNR eines Sozialversicherungsträgers)	